

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
03.04.2023	572.00	Steueramt Malte Büsker Tel.: 07157 1293-32	GR 25.04.2023	öffentlich	SV/088/2023

## Hallenbad

### Entscheidung zur Anpassung des Belegungsplans, der Haus- und Badeordnung, der Gebührenordnung und der Investition Aquarider

#### Anlagen

1. Vergleich Belegungsplan Neu / Alt – hinterlegt mit Erträgen und Kosten
2. Übersicht der Produkte im Hallenbad
3. Änderung der Gebührenordnung für das Gartenhallenbad
4. Haus- und Badeordnung für das Gartenhallenbad
5. Investitionsrechnung Aquarider
6. Investitionsrechnung Aquarider – Vergleich Anmietung und Kauf

#### I. Beschlussvorschlag

1. Die Anpassung des Belegungsplan zum 01. September 2023 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Die Änderung der Gebührenordnung für das Gartenhallenbad gem. Anlage 3 wird beschlossen.
3. Die Haus- und Badeordnung für das Gartenhallenbad gem. Anlage 4 wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die Investition für die Aquarider zu tätigen. Die hierfür notwendigen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 20.794,43 € werden genehmigt.

#### II. Vorberatung

- = Vorberatung im VA am 18. April 2023

#### III. Finanzielle Auswirkungen

- Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**
- Verminderung des Defizits im Hallenbad um ca. 64.000 €
- Auswirkungen auf den **Finanzhaushalt (investive Maßnahmen)**
- außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.794,43 €
- zukünftige Belastung des Ergebnishaushalts durch Afa 4.158,89 €

#### IV. Betriebswirtschaftliche Optimierung des Hallenbads

Der Zuschussbedarf des Hallenbads lag 2022 bei voraussichtlich bei ca. 476.000 €. Um dieses Defizit zu verringern, wurde der Belegungsplan (s. Anlage 1 zu SV/087/2023) und die im Hallenbad verfügbaren Produkte (s. Anlage 2 zu SV/087/2023) auf das Ertragspotenzial der unterschiedlichen Angebote hin untersucht. Unter Beachtung der personellen Leistungsfähigkeit und der gesetzlichen Vorgaben wurde ein neuer optimierter Belegungsplan und ein verändertes Angebot definiert. Herr

Eckardt wird in der Sitzung anwesend sein und Fragen beantworten.

Insgesamt führen die Änderungen zu einer Verringerung des Defizits von ca. 64.000 € im Jahr. Im Jahr 2023 wird sich noch eine Reduzierung um ca. 35.000 € erreichen lassen. Hierbei ist die zu erreichende Steigerung der Besucherzahlen um 10 % und die Investition in die Aquarider bereits berücksichtigt.

## V. Änderungen im Produktangebot

Eine ausführliche Übersicht der einzelnen Produkte ist in Anlage 2 (zu SV/087/2023) zu finden. Grundlegend wird jedoch die Abrechnung der Kurse geändert. Momentan sind manche Kurse inklusive und manche Kurse exklusive Eintrittsgeld in der Gebührenordnung. Da der genaue Preis für die Kunden so nur auf Nachfrage ersichtlich ist, wird das System geändert. In der neuen Gebührenordnung sind alle **Kurse inklusive Eintrittsgeld** enthalten.

Im Folgenden werden die einzelnen Änderungen besprochen:

- Ermäßigter Eintritt für Kinder und Jugendliche mit Schwerbeschädigung  
Für Erwachsene mit einer Beschädigung von mehr als 50% gibt es bereits einen ermäßigten Eintritt. Für Kinder und Jugendliche bisher nicht. Es ist nur folgerichtig für Kinder und Jugendliche mit Schwerbeschädigung auch einen ermäßigten Eintrittspreis festzulegen. Der Preis wird auf 1,50 € brutto festgelegt.
- Bonuskarten (Bronze, Silber, Gold, Platin)  
Momentan kann der Kunde eine Bonuskarte in den Stufen Bronze (10 %), Silber (15 %), Gold (20 %), Platin (25 %) erwerben. Der Mindestaufladebetrag variiert zwischen 40 € (Bronze) und 320 € (Platin). Mit der Bonuskarte kann nur der Eintritt bezahlt werden. Die Gebühren für Kurse können bislang nicht bezahlt werden. Die Bonuskarten sind 10 Jahre gültig. Dies hat dazu geführt, dass auf den im Umlauf befindlichen Bonuskarten ein Betrag von ca. 40.000 € aufgeladen ist.  
Das Angebot der Bonuskarten wird grundsätzlich überholt. Mit der neuen Gebührenordnung wird es nur noch die Bonuskarte 10 % geben. Die Aufladung der neuen Bonuskarte erfolgt in 50,00 € Schritten bis zu einem Maximalbetrag von 350,00 €. Mit der neuen Bonuskarte können dann sowohl der Eintritt als auch die Kursgebühren und Getränke bezahlt werden. Der Rabatt auf die Kursgebühren (Aquajogging, Aquarider, Schwimmkurse, Wassergewöhnung für Kleinkinder) macht pro Jahr einen Betrag von ca. 13.000 € aus, wenn jeder Kurs mit einer Bonuskarte gekauft wird. Dies belastet die Veränderung des Defizits entsprechend. Es würde sich nur noch um ca. 51.000 € verringern.  
Die neuen Bonuskarten werden eine Gültigkeit von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs in dem die Karte gekauft wurde haben. Das Guthaben auf der Bonuskarte wird nicht erstattet.  
  
Die bereits im Umlauf befindlichen Karten behalten Ihre Gültigkeit bis das Guthaben verbraucht ist oder sie ablaufen. Für den Eintritt erhalten die Inhaber weiterhin den höheren Rabatt. Die Kursgebühren werden so eingestellt, dass immer ein Rabatt von 10% für Bonuskarteninhaber abgezogen wird
- Schwimmkurs im öffentlichen Badebetrieb (5 Teilnehmer pro Gruppe an 5 Terminen á 30 Minuten)  
Für fortgeschrittene Schwimmer, aber auch für Anfänger, wird bislang bereits ein Schwimmkurs in der Badezeit angeboten. Hier wird eine Kleingruppe von 5 Schülern in 5 halbstündigen Terminen unterrichtet. Bislang wurde bei diesem Angebot das Eintrittsgeld extra berechnet. Mit der neuen Gebührenordnung ist das Eintrittsgeld inklusive. Da diese Kurse auch vereinzelt für erwachsene Nichtschwimmer angeboten werden, ist eine Differenzierung zwischen Entgelten für Kinder und Erwachsene zu treffen. Die entstehenden Beträge werden auf runde Beträge angepasst.
- Schwimmkurse im öffentlichen Badebetrieb von externen Anbietern  
Der Bedarf an Schwimmkursen ist groß. Für private Anbieter ist die vollständige Anmietung des Hallenbads am Samstag und Sonntag häufig nicht praktikabel oder nicht wirtschaftlich.

Für die Durchführung von Schwimmkursen innerhalb des Badebetriebs ist bisher allerdings kein einheitlicher Preis vorhanden. Um möglichst flexibel auf das Unterrichtskonzept des Externen eingehen zu können, wird ein Preis von 5,50 € brutto pro Kind pro Stunde vorgeschlagen. Darin sind der Eintrittspreis des teilnehmenden Kindes und ein Entgelt für die gewerbliche Nutzung des Hallenbads enthalten.

Insbesondere schlecht besuchte Badezeiten können so wirtschaftlich aufgewertet werden.

- Wassergewöhnung für Kleinkinder  
Ein neues Angebot im Hallenbad wird Wassergewöhnung für Kleinkinder sein. In 5 Terminen mit 5 Eltern-Kind-Paaren sollen sich die Kleinkinder in 30 Minuten langsam an den Aufenthalt im Wasser gewöhnen können. Dies dient der Vorbereitung auf einen Schwimmkurs. Der Wassergewöhnungskurs wird für einen Betrag von 55,00 € brutto verkauft. Darin sind die Kursgebühr sowie das Eintrittsgeld enthalten.
- Aquajoggingkurs  
Bislang erwirbt der Kunde eine 10er-Karte, die zur Teilnahme am Kurs berechtigt. Zusätzlich zur 10er-Karte muss bei jedem Besuch eine Eintrittskarte gelöst werden. Die 10er Karte verfällt nicht.

Mit der neuen Gebührenordnung wird auch hier ein Komplettpaket Kursgebühr inklusive Eintritt angeboten. Der Preis beträgt 105,00 € brutto. Der Kunde wird eine Karte für 10 Termine bspw. am Mittwochabend lösen können. Diese Karte ist ab Kauf 3 Monate gültig. Nicht verbrauchte Termine werden nicht erstattet. Einen Schnuppertermin wird es für 10,00 € brutto geben.

- Aquariderkurs  
Der Aquariderkurs ist vergleichbar mit dem Aquajoggingkurs. Hier wird im Becken auf speziellen Fahrrädern trainiert. Wie der Aquajoggingkurs wird für den Aquariderkurs eine 10er Karte, die zur Teilnahme an 10 Terminen an einem festen Tag (bspw. Mittwochabends) berechtigt. Diese Karte ist ab Kauf 3 Monate gültig. Nicht verbrauchte Termine werden nicht erstattet.

Für den Aquariderkurs wird ein Entgelt von 150,00 € brutto inkl. Eintritt fällig. Einen Schnuppertermin wird es für 15,00 € brutto geben.

- Vermietung an örtliche Vereine zum Training  
Die Vereinstrainingsstunde wird momentan zum Preis von 20,00 € brutto verkauft. Dieser Satz wurde zum letzten Mal im Jahr 2017 angepasst. Es wird vorgeschlagen eine Anpassung um die Inflation vorzunehmen. Dies würde eine Erhöhung auf 25 € brutto bedeuten. Es wird vorgeschlagen die Anpassung zum 01. September 2023 vorzunehmen. Dies kommt den Vereinen bei der Planung Ihrer Finanzen entgegen. Im Vergleich zur Anpassung zum 01. Mai 2023 bedeutet es ca. 600 € weniger Einnahmen.
- Vermietung an örtliche Vereine für gewerbliche Tätigkeit während des öffentlichen Badebetriebs  
Teilweise nutzen die örtlichen Vereine das Hallenbad auch während des öffentlichen Badebetriebs für gewerbliche Tätigkeiten (Schwimmkurse für Externe). Hierfür ist bisher noch kein Entgelt definiert worden. Es wird vorgeschlagen hierfür 50% des normalen Vereinsstundensatzes festzulegen. Damit würde eine Stunden 12,50 € brutto kosten.
- Vermietung an auswärtige Vereine während der Vereinszeit der örtlichen Vereine  
Aufgrund des Bundesförderprogramms, das auch die Sanierung des Hallenbads Waldenbuch fördert, stehen in den nächsten Jahren einige Hallenbadsanierungen in umliegenden Hallenbädern an. Die Vereine, die dort trainieren, benötigen während der Sanierungen natürlich eine Ausweichmöglichkeit. Die vollständige Anmietung des Hallenbads am Samstag oder Sonntag ist für die Vereine meistens nicht zu leisten. Außerdem finden die üblichen

Trainingszeiten der Vereine meisten unter der Woche am Nachmittag und Abend statt. Die DLRG-Ortsgruppe und der TSV-Waldenbuch können es sich aber durchaus vorstellen, das Becken zeitweise mit auswärtigen Vereinen zu teilen. Hierfür muss noch ein einheitlicher Gebührensatz festgelegt werden. Es wird der normale Vereinsstundensatz mit einem Auswärtigenzuschlag von 100 % vorgeschlagen. Der Preis pro Stunden würde dann bei 50,00 € brutto liegen.

- Private oder gewerbliche Nutzung außerhalb der Öffnungszeit  
Das Hallenbad kann Samstags- und Sonntagsnachmittag stundenweise angemietet werden. Das Aufsichtspersonal bei der Vermietung wird allerdings nicht vom Hallenbadteam, sondern von den Vereinen gestellt. Am Samstag und Sonntag Aufsichtspersonal für nur eine Stunde zu finden ist sehr schwierig. Deshalb soll die Anmietung nur noch ab 90 Minuten möglich sein.

## **VI. Änderungen im Belegungsplan**

Einen vollständigen Überblick über den alten und den neuen Belegungsplan inkl. des notwendigen Personaleinsatzes und der Erträge und Aufwendungen ist in Anlage 1 (zu SV/087/2023) zu finden. Der neue Belegungsplan soll ab dem neuen Schuljahr vollständig gelten. Abgesehen von der Änderung der Schulschwimmstunden (Verschiebung der ersten Stunde am Donnerstag auf den Montagvormittag / eine zusätzliche Doppelstunde für Steinenbronn), lassen sich die Änderungen aber bereits vorher umsetzen.

Der öffentliche Badebetrieb wird um insgesamt 5,5 Stunden reduziert. Dies hängt insbesondere mit der Umwandlung der teilweise sehr ertragsschwachen öffentlichen Badezeit am Dienstagnachmittag in Zeiten für Schwimmkurse zusammen. Weiterhin fallen am Samstag- und Sonntagmorgen jeweils eine Stunde für Aquariderkurse weg. Schwimmkurse für Anfänger wird es, zusätzlich zum Dienstagnachmittag, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Mittagszeit geben.

Am Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Freitagabend soll jeweils ein Aquariderkurs angeboten werden. Am Samstag- und Sonntagvormittag wird es zwei Kurse hintereinander geben. Am Mittwoch- und Freitagabend wird es zusätzlich jeweils einen neuen Aquafitnesskurs geben.

Am Warmbadetag (Mittwoch) werden zwei Wassergewöhnungskurse für Eltern mit Kleinkindern angeboten. Am Donnerstagnachmittag wird es Schwimmkurse für Fortgeschrittene während des öffentlichen Badebetriebs geben.

## **VII. Anpassungen in der Gebührenordnung und in der Haus- und Badeordnung**

Den beschriebenen Anpassungen der Produkte und des Belegungsplans muss in der Gebührenordnung entsprechend Rechnung getragen werden (s. Anlage 3 zu SV/087/2023).

Im Entwurf der Haus- und Badeordnung wird spezifiziert, dass die Durchführung von Schwimmkursen durch externe Anbieter als gewerbliche Nutzung zu klassifizieren ist. Die Erstattung von Guthaben auf Bonuskarten wird ausgeschlossen. Außerdem werden Regelungen zu alkoholischen Getränken getroffen.

## **VIII. Investition Aquarider**

Um die Aquariderkurse durchführen zu können, müssen diese zur Verfügung stehen. Das Hallenbadteam hat den Aquarider Maxi der Firma Aquakinetics bereits getestet. Das Konkurrenzprodukt Sharkbike Compact wurde vom Hallenbadteam ebenfalls getestet. In der Verwaltungsausschusssitzung wurde der Aquarider Maxi aufgrund der besseren Verarbeitung und der besseren Einstellmöglichkeiten empfohlen.

Der Kaufpreis für 10 Aquarider Maxi liegt bei 20.794,43 €. Alternativ können die Aquarider von der Firma Aquakinetics auch angemietet werden. Darauf hat Stadtrat Ruckh in der Verwaltungsausschusssitzung hingewiesen. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung der Anmietung als Alternative zum Kauf beauftragt.

Die Anmietung kann in einem Zeitraum zwischen 10 und 100 Wochen erfolgen. Falls die gemieteten Geräte nach der Mietzeit übernommen werden, wird ein Nachlass auf den Listenpreis gewährt (20% bei 50 Wochen). Für die Anmietung von 10 Aquarider Maxi für einen Zeitraum von 50 Wochen fällt ein wöchentliches Entgelt von 270 € (gesamt 13.500 €). Für eine Mietzeit von 100 Wochen würde der Mietzins insgesamt 25.000 € betragen. Als langfristige Alternative zum Kauf ist die Anmietung also nicht geeignet.

Trotzdem wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen den Varianten „Kauf“ und „Miete mit anschließendem Kauf“ durchgeführt (s. Anlage 6 zu SV/088/2023). Bei der Betrachtung eines Zeitraums von 5 Jahren sind beide Varianten bei einer Auslastung von 80% und unter Berücksichtigung des Rabatts durch Bonuskarten deutlich wirtschaftlich positiv. Die Variante „Kauf“ ist allerdings wirtschaftlich positiver (ca. 7.000 Punkte) und besticht durch die schnellere Lieferzeit.

Die Anmietung der Aquarider für 50 Wochen bietet den Vorteil, dass ein Testzeitraum für das Angebot geschaffen würde. Es könnten insgesamt 32 Kurse verkauft werden, somit bestünde ausreichend Gelegenheit, das Angebot in Waldenbuch zu etablieren. Der Mietzeitraum wäre auch vor dem Beginn einer möglichen Sanierung abgeschlossen sein. Nachteil an dieser Variante ist, dass die Lieferzeit 6 Wochen statt 3 Wochen beträgt. Somit können die Kurse erst Mitte Juni statt Mitte Mai beginnen. Dies macht die einmalige Durchführung eines Kursblocks mit 8 statt 10 Terminen notwendig, da sonst die Schließzeiten des Hallenbads tangiert werden.

Die Vorteile des Kaufs überwiegen. Die Verwaltung empfiehlt den Kauf der Aquarider.

#### **IX. Weitere Vorgehensweise**

Die Haus- und Badeordnung sowie die Änderung der Gebührenordnung für das Gartenhallenbad werden in den Stadtnachrichten veröffentlicht. Die Anpassungen im Belegungsplan werden schrittweise bis zum Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt. Die Aquarider werden schnellst möglichst bestellt.

gez. Lutz  
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--